

Correspondent

Erscheint

Dienstag, Donnerstag,
Sonntabend.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

41. Jahrg.

Leipzig, Dienstag den 15. Dezember 1903.

№ 145.

Zum Schriftgießerkrieg in Leipzig.

Zum zweiten Male seit Beginn des Streiks hielten die ausständigen Schriftgießer eine öffentliche Versammlung ab, in der die Situation des Streiks erörtert wurde. Zu dieser am 10. Dezember im Pantheon abgehaltenen öffentlichen Schriftgießer-Versammlung war der Vorsitzende der Zentralkommission der Schriftgießer Deutschlands, Kollege E. Berkahn aus Berlin, als Referent erschienen. Die wenigen Stunden, die zwischen seiner Ankunft und seinem Referate lagen, hatte Kollege Berkahn dazu benutzt, bei dem Vorsitzenden des Kreisvereins der Schriftgießereibesitzer, Herrn Wiesede, vorstellig zu werden, um Verhandlungen zwecks Beendigung des Streiks anzubahnen. Die von Herrn Wiesede demgemäß verständigten Vorstandsmitglieder des Kreisvereins lehnten aber ein Eingehen auf Verhandlungen mit Kollegen Berkahn ab, weil, wie dieser in seinem Referate ausführte, die Prinzipale bereits früher Verhandlungen mit ihrer eignen Zentrale abgelehnt hätten, somit sich formell gebunden glaubten, mit einem Vertreter der Hilfsgenossenschaft nicht verhandeln zu dürfen. Dagegen erklärten sich die Prinzipale bereit, mit der hiesigen Kommission der Schriftgießergehilfen in Verhandlungen einzutreten und bekundeten sie diese Willfährigkeit in einem Schreiben, das dem Kollegen Berkahn ausgeschrieben wurde. Das Schreiben ist vom Vorstande des Kreisvereins unterschrieben und hat folgenden Wortlaut:

Auf Wunsch des Vorsitzenden der Zentralkommission der Schriftgießergehilfen Deutschlands, Herrn Berkahn aus Berlin, erklärt der unterzeichnete Kreisverein der Schriftgießereibesitzer zu Leipzig, daß der Kreisverein jederzeit bereit ist, in Verhandlungen mit den Vertretern der ausständigen Leipziger Schriftgießergehilfen erneut einzutreten.

Der Kreisverein bedauert jedoch im Hinblick darauf, daß es sich bei dem Ausstände um eine lokale Tarifangelegenheit handelt und ein allgemeiner deutscher Schriftgießertarif zurzeit nicht besteht, zu diesen Verhandlungen auswärtige Gehilfenvertreter nicht hinzuziehen zu können.

Im übrigen erkennt der Kreisverein die Bemühungen des Herrn Berkahn zur Abmahnung neuer Verhandlungen dankbar an und gibt demselben anheim, diese Erklärung den hiesigen Gehilfenvertretern zur Kenntnis zu bringen.

Nachdem Kollege Berkahn dieses Schriftstück verlesen, gab er der Meinung Ausdruck, daß nunmehr eine weitere Debatte sich erübrige und andere Maßregeln nicht ergriffen werden könnten, bevor die in Aussicht gestellten Verhandlungen nicht beendet seien. Nachdem noch die Kollegen Paqué, Naumann und Engelbrecht, sowie der Vorsitzende Richter zu der Sachlage gesprochen und die Versammlung einstimmig ihr Einverständnis damit erklärte, daß die Kommission in Verhandlungen mit der Prinzipalität eintrete, hatte die Versammlung ihr Ende erreicht. Wir glauben, in Anbetracht der veränderten Situation von einem ausführlichen Bericht absehen zu können, der unter Umständen teils durch die Ereignisse überholt würde.

Am Sonnabend den 12. Dezember haben nun neuerliche Verhandlungen zwischen den Prinzipalen und der Kommission der Ausständigen stattgefunden. Das Resultat dieser Verhandlungen war ein voll-

ständig negatives, was sich aus folgendem Teile des Verhandlungsprotokolls ergibt:

Herr Richter gibt daraufhin die Erklärung ab, daß er seinen Mandatgebern berichten werde, daß der Punkt 1. Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 1/2 Stunden abgelehnt wird;

2. daß Punkt IV, die Einstellung von Nichtschriftgießern nur unter gewissen Voraussetzungen in Betrachtung gezogen werden soll und
3. daß die jetzt eingestellten Leute zu gunsten der Ausständigen nicht entlassen werden können.

Daraufhin erklären nun die anwesenden Schriftgießereiprinzipale:

1. daß sie aus den mehrfach und sehr eingehend dargelegten Gründen die 8 1/2 stündige Arbeitszeit zu ihrem Bedauern zurzeit nicht einführen können;
2. daß der Punkt IV zweifellos bei eingehender Beratung zu einer Verständigung geführt haben würde;
3. daß sie die eingestellten Leute, mit denen sie zum Teile eine längere Kündigungszeit vereinbart haben, zu gunsten der Ausständigen nicht entlassen könnten, da sich ein solches Vorgehen mit ihrem Gefühl von Ehre und Moral nicht in Einklang bringen läßt;
4. daß in eine weitere Unterhandlung auch nur dann eingetreten werden kann, wenn ein neuer Tarif beraten und auf längere Zeit festgelegt wird.

Die Gehilfenschaft hatte sich zwecks Entgegennahme des Berichtes ihrer Delegierten am Sonntag vormittag um 11 Uhr zu einer öffentlichen Schriftgießerverversammlung in Saale der Grünen Schenke zusammengefunden, wo der Referent Berkahn ein vernichtendes Urteil über diese hohnvolle Provokation seitens der Prinzipale fällte. Mit Entpörung nahm die Gehilfenschaft Kenntnis von diesem „Entgegenkommen“ der Prinzipale und gab nach ausgiebiger Debatte, in welcher in der schärfsten Weise die Haltung der Prinzipale verurteilt wurde, ihrer Meinung durch folgende Resolution Ausdruck:

Die am 13. Dezember tagende Versammlung der in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nimmt Kenntnis von den zwischen der Prinzipalität und der Vertretung der Gehilfenschaft gepflogenen Verhandlungen und bedauert, daß die Prinzipale, ohne den berechtigten Wünschen der Schriftgießereiarbeiter und -Arbeiterinnen in geringsten entgegenzukommen, nur dann gewillt sind, in weitere Verhandlungen einzutreten, wenn die Gehilfen gleichzeitig ihre Zustimmung zu einer „Tarifrevision“ geben. Die Versammlung erklärt, auf diese von der Prinzipalität einseitig aufgestellten Bedingungen nicht eingehen zu können, da ein Akzeptieren derselben die Einwilligung zu einer Tarifreduktion bedeutet und die von den hiesigen Prinzipalen gewünschte Sonderstellung Leipzigs in Bezug auf Entlohnung und Arbeitszeit den anderen Gießstädten Deutschlands gegenüber, nicht nur die Leipziger, sondern die Schriftgießereiarbeiter und Prinzipale der übrigen deutschen Gießstädte empfindlich schädigen und der Schmutzkonturrenz erheblich Vorjubel leisten würde, was nur dazu beitragen kann, die gewerbliche Ordnung zu untergraben. Gestützt auf die Solidarität der gesamten Schriftgießer Deutschlands und im Vertrauen auf die Leistungsfähigkeit ihrer Organisation, des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, erklären die Versammelten, den ihnen aufgedrungenen Kampf mit allen gesetzlichen Mitteln in der energischsten Weise weiter zu führen.

Die Resolution wurde mit lautem Bravo einstimmig angenommen. Mit einem dreifachen begeisterten Hoch auf den Verband wurde die imposante, würdig verlaufene Versammlung geschlossen.

Wir kommen in der nächsten Nummer auf diese Versammlung und die ganze Angelegenheit zurück. Heute aber schon gilt für die Ausständigen die Parole: Kampf mit allen gesetzlichen Mitteln bis zum äußersten!

Aus dem Auslande.

Aus Frankreich. In der gegenwärtigen hastenden Zeit, in welcher die Leser der Fach- und Tagespresse gar nicht schnell genug bedient werden können, eine am Abend abgehaltene Versammlung am nächsten schon in der Morgenausgabe des Leiborgans zu lesen gewünscht wird — und wenn dies nicht der Fall, der Redaktion Vorwürfe ob ihrer Rücksichtslosigkeit gemacht werden — berührt folgendes Beispiel von Geduld und Nachsicht der Leser lobend erwähnt zu werden. Im September 1902 fand in Köln ein Kongreß der Internationalen Vereinigung für gesellschaftlichen Arbeiterwohl statt, an welchem unter anderem auch der Vorsitzende des französischen Buchdrucker-Verbandes teilnahm. Die beiden letzten Nummern des Vereinsorgans (vom 16. November und 1. Dezember 1903 — wie immer mit der üblichen Verspätung von fünf bis sechs Tagen erschienen) bringen endlich Keisers Bericht über die Kölner Versammlung. In einer Fußnote heißt es, daß schon im vorigen Jahre der Rapport hätte erscheinen sollen, doch hätte weder der Platz noch die Zeit es erlaubt. Aus Mitleid mit den Nerven der geplagten Redakteure wünsche ich allen einen gleich gebulbigen Leserkreis.

Am 9. November wurde vom Handelsminister Trouillot die Jahresversammlung des Hohen Arbeitsrates eröffnet. Zum Vizepräsidenten wurde abermals Keiser mit 51 von 60 abgegebenen Stimmen gewählt, sicher ein großer Vertrauensbeweis der Versammlung, die ja zur Hälfte aus Prinzipalen besteht. Die Frage der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, im vorigen Jahre einer Spezialkommission zum Studium unterbreitet, fand ihre Lösung diesmal in der Annahme folgender Resolutionen: Die lokalen Kassen gegen Arbeitslosigkeit sind von den Gemeinden zu unterstützen. Auch die Generalräte (d. h. die Departementsbehörden), Handelskammern, Vereinigungen von Prinzipalen und die Sparkassen sollen sie subventionieren. Pflicht der Prinzipalität sei es, diesen Kassen beizustehen. Die einen größeren Bezirk oder ganz Frankreich umfassenden Unterstützungskassen sind vom Staate oder von den Departements mit Mitteln zu versehen. Die Unterstützung soll nicht über die Hälfte des üblichen Lohnes betragen. Eine gesetzgeberische Regelung der Frage ist anzustreben.

Paul Marie, der Chef der im Jahre 1798 in Tours gegründeten Buchdruckerei und Buchhandlung Marie & Fils, die über 800 Personen beschäftigt, ist im Alter von 70 Jahren gestorben. Gelobt werden die von ihm und seinem Vater Alfred eingeführten Wohlfahrtsmaßnahmen: Arbeiterwohnungen, deren Miete zwischen 156 und 237 Fr. schwankt (in anderen Häusern würde sie 500 bis 600 Fr. betragen), Invalidenkasse, Sparsparlagen, Teilnahme am Reingewinne usw. Gelegentlich seines sechzigjährigen Prinzipalsjubiläums am 8. Januar 1893 schenkte der Vater des Verstorbenen dem Personale 200000 Fr.

Um die Konkurrenz der Regimentsdruckereien einzudämmen, hat der Kriegsminister bestimmt, daß in jedem Korps nur ein Unteroffizier und ein Soldat zum Drucken verwendet werden dürfen, denen nur ein Raum zur Verfügung steht. Die herzustellenden Arbeiten werden genau vorgeschrieben; Privatarbeiten sind verboten.

Das Waisenhaus für Hinterbliebene von Angehörigen des Buchgewerbes (im Französischen kurzweg Orphelinat du Livre; Buchwaisenhaus genannt) ist nach der Route de Chatillon Nr. 59 in Paris-Montrouge umgezogen. Fünfzehn Waisenkinder erfreuen sich im neuen schmucken Heim der Fürsorge der beiden Fräulein Porta und Jacquin. Ende 1902 besaß diese wohltätige Einrichtung ein Kapital von 19332 Fr.

Am 10. November nahm das Zentralkomitee die Gegenseitigkeitsverträge mit allen dem internationalen Buchdruckersekretariate angehörenden Verbänden an. — Ein heftiger Protest gegen die Stellenvermittlungsbüreaus wurde angenommen, das ungestüme Eindringen der Polizei in die Arbeiterbüros und deren blutige Angriffe werden getadelt und der Bewegung gegen die Stellenvermittlung moralische und finanzielle Unterstützung zugesichert.

Peter Stantners, des internationalen Buchdruckersekretärs trefflicher statistischer Bericht über 31 Arbeiterorganisationen im Buchgewerbe, deren Einrichtungen,

Mittel, Beiträge usw., zeitigte im Vereinsorgane einige Artikel, woraus die Franzosen ersehen können, daß hinter den Bergen auch noch Leute wohnen. Sie lernen daraus, daß in Frankreich nur 33 Proz. im Buchgewerbe Beschäftigter organisiert sind (gegen 90 in London, 88 in Oesterreich und in Schweden, 86 in Dänemark, 83 in Elsaß-Lothringen, 79 in der deutschen Schweiz, 72 in Deutschland usw.), daß die französischen Verbände nur 35 Centimes Wochenbeitrag entrichten (gegen 1,70 Fr. in der deutschen Schweiz, 1,68 Fr. in Ungarn, 1,41 Fr. in Oesterreich, 1,40 Fr. in Norwegen, 1,37 Fr. in Deutschland — wohlverstanden ohne lokale Beiträge) und daß der französische Verband im Hinblick auf das Vermögen pro Mitglied (21,84 Fr.) den 26. Platz einnimmt usw. Offenlich bewirkt diese Artikel eine Aenderung der bisherigen Ansichten!

Unter der Bezeichnung *La Nature pour tous* (Die Natur für alle) hatten, wie ich schon im Sommer schon berichtete, mehrere Pariser Verbandskollegen einen Verein errichtet, der seinen Mitgliedern gegen einen Beitrag von 25 Fr. Land- und Seereisefahrt gewährte. Jetzt wird von einem guten Erfolge von zwei Kolonien am Ozean und einer Landkolonie in Burgund berichtet; ja man hofft selbst eigne Gebäude herstellen zu können.

Aus Belgien. Die Brüsseler Verbandsmitglieder haben ihren Monatsbeitrag, der vor Jahresfrist noch 3 Fr. betrug, um 1 Fr. erhöht; sie bezahlen jetzt 5 Fr. Die hohe Zahl Arbeitsloser und die gespannte Lage machten diese Verfassung notwendig. — In Alost ist in der Druckeri von de Hutte-Goossens ein Streik ausgebrochen. — Das Vereinsorgan bringt einen Bericht über die Leipziger Schriftgießerbewegung und ermahnt, gleich der *Typographie française* (für Frankreich) und dem *Gutenbergbund* (für die französische Schweiz) vorzug.

Romanische Schweiz. In Freiburg beabsichtigen die dortigen Verbände den Neunstündentag einzuführen. Es wird gebeten, diese Stadt zu meiden, die Auszahlung des *Bistums* ist einstweilen aufgehoben worden. — Vom Verbands der Buchdruckerbesitzer der Westschweiz wird dem Zentralkomitee mitgeteilt, daß er in Unterhandlungen über einen allgemeinen Tarif auf der Grundlage der neunstündigen Arbeitszeit eintreten wolle; die Verhandlungen sollen am 1. Januar 1904 beginnen. Dem wird gegenseitig zugestimmt. — Der österröische Verband erklärt sich für eine Verlängerung der gegenwärtigen *Gegenständigkeitsverträge* bis zum Abschluß neuer *Lebererklärungen*.

Deutsche Schweiz. Zur Erinnerung an ihren verstorbenen Ehemann hat die Witwe Wyß, Buchdruckerbesitzerin in Langnau, der Krankens-, Invaliden- und Sterbefasse des *Typographenbundes* 500 Fr. vermacht.

Sehmaschinenariff in Italien.

Die Helvetische *Typographia* ist in der Lage, über einen zwischen den Prinzipalen und Gehilfen Italiens zustande gekommenen Sehmaschinenariff zu berichten, der am 7. September in Kraft getreten und bis 31. Dezember 1907 in Geltung bleibt. Wir halten die betr. Bestimmungen für wichtig genug, sie auch unseren Lesern vollinhaltlich bekannt zu geben, wenn wir auch leider nicht in der Lage sind, näheres über die Einführung, der Sehmaschinen in Italien mitteilen zu können. Darum läßt sich auch nicht feststellen, ob nicht etwa der Tarif den Maschinen selbst vorausgeht. Auf jeden Fall sind aber die getroffenen Vereinbarungen auch für unsere deutschen Verhältnisse beachtlich. Die wichtigsten Bestimmungen lauten nach unserem Schweizer Bruderorgane:

An den Sehmaschinen dürfen nur solche Arbeiter beschäftigt werden, die eine regelrechte fünfjährige Lehrgzeit als *Schiffreiser* gemacht haben. Unter keinen Umständen dürfen Lehrlinge an den Sehmaschinen beschäftigt werden.

An den Sehmaschinen darf weder im Berechnen noch im *Afford* gearbeitet werden. Die Arbeit im gewissen Gelde ist allein zulässig.

Bei der Auswahl des Sehmaschinenpersonales soll den in der betreffenden Druckeri arbeitenden Sechern der Vorrang gegeben werden.

Die Maschinenseher haben eine Lehrzeit von höchstens zwölf Wochen zu machen. War der betreffende Secher früher im gewissen Gelde, so hat er während der Lehrzeit Anspruch auf die nämliche Entlohnung, die er vorher bezog; war er im Berechnen, so kommt ihm das Mittel seines früheren Verdienstes zu.

Nach beendeter Lehrzeit beträgt der Minimallohn für Secher an der *Kinotype*, dem *Typograph* und der *Monoline*: Für gewöhnliche Arbeiten 7 Fr. pro Tag, 42 Fr. pro Woche; für tägliche Zeitungen, die bei Tag gesetzt werden, gleicher Lohn; für Zeitungen, die halb bei Tag, halb bei Nacht gesetzt werden, 45 Fr. pro Woche; für Nachtzeitungen 48 Fr.

Hier ist zu bemerken, daß in Italien die Sonntagsruhe für das Personal der täglichen Zeitungen obligatorisch ist; die Arbeitszeit beträgt also nur 42 Stunden pro Woche.

Seit einiger Zeit sind in Mailand *Monotype*-Sehmaschinen im Betriebe. Zur Bedienung dieser Maschinen braucht man zwei Arbeiter: einen zum Setzen, einen zum Gießen. Ihre Entlohnung wurde festgesetzt wie folgt: Für gewöhnliche Arbeiten und Tageszeitungen 36 Fr. pro Woche und Arbeiter; für halb Tages-, halb Nachtzeitungen

39 Fr.; für Nachtzeitungen 42 Fr. Die beiden Arbeiter können gegenseitig wechseln, also bald setzen, bald gießen.

Die Arbeit an den Sehmaschinen darf im Winter nicht vor 8 Uhr, im Sommer nicht vor 7 Uhr beginnen; sie darf nicht über 6 Uhr abends ausgedehnt werden.

Die Arbeitszeit für Maschinenseher beträgt im Maximum 8 Stunden für gewöhnliche Arbeiten, 7 Stunden sowohl für Tages- wie für Nachtzeitungen.

In die Arbeitszeit ist die nötige Zeit für die tägliche Reinigung der Maschine inbegriffen, sofern für diese Arbeit nicht ein besonderes Personal angestellt ist.

Den Maschinensehern soll zuweilen, sowohl bei Tag wie bei Nacht, die nötige Zeit zum Essen gewährt und damit (besonders bei Zeitungen) ein ununterbrochenes Arbeiten von 7 oder 8 Stunden vermieden werden.

Die die Sehmaschinen bedienenden Arbeiter dürfen wöchentlich nicht mehr als 48 Stunden bei gewöhnlichen Arbeiten oder 42 Stunden an Zeitungen beschäftigt werden.

Für gewöhnliche Arbeiten dürfen keine Extrastunden gemacht werden, ausgenommen im Falle unumgänglicher Notwendigkeit. Das gestattete Maximum beträgt 6 Stunden pro Woche.

An den täglichen Zeitungen darf nur bei absoluter Notwendigkeit über Zeit gearbeitet werden; die Zahl der Extrastunden darf in keinem Falle 6 Stunden pro Woche übersteigen.

Für Extrastunden oder für an Feiertagen geleistete Arbeit erfolgt ein Zuschlag von 25 Proz. für die ersten drei Stunden und 75 Proz. für die weiteren.

Die an täglichen Zeitungen beschäftigten Maschinenseher dürfen keine andern als die für die betreffende Zeitung notwendigen Arbeiten ausführen.

Ein Maschinenseher, sei es für gewöhnliche oder außer-gewöhnliche Arbeiten, muß für eine Zeitdauer von mindestens 14 Tagen eingestellt werden.

Jeder Maschinenseher, der auswärtsweise an den Maschinen beordert wird, hat Anspruch auf die nämliche Entlohnung, wie wenn er an der Maschine arbeitete.

Die für die Maschinenseher bestimmten Räume müssen gut gelüftet und beleuchtet sein, entsprechend den Bestimmungen der *Gesundheitskommission*.

Die *Kündigungsfrist*, sowohl seitens des Prinzipals wie des Arbeiters, beträgt 14 Tage, ausgenommen im Falle höherer Gewalt, wie Schließung einer Druckeri, Aufbruch des Erscheinens einer Publikation usw.

Streitigkeiten, die über die Auslegung dieses Tariffes entstehen könnten, werden dem gewerblichen Schiedsgerichte unterbreitet; dieses ernannt eine Kommission, die über den strittigen Punkt aburteilt.

Bestimmungen über die Arbeit an andern als dem im Tariff genannten Maschinen werden von der eingangs erwähnten gemischten Kommission von Prinzipalen und Gehilfen erlassen.

Korrespondenzen.

Berlin. Die Gesellschaft Berliner Korrektoren (Geschäftsstelle und Stellennachweis bei Schindler, SW 47, Hagelsbergerstraße 22) beging am 15. November die Feier ihres fünften Stiftungsfestes. Daselbst erstreckte sich ein guter Besuch und nahm einen alle Teilnehmer befriedigenden Verlauf. Das Programm bestand aus Prolog, versast und gesprochen von einem Mitgliede, Klavier-, Gesangs- und Zithervorträgen, allgemeinen Liedern, von Mitgliedern selbst versast, Feste und zum Schluß ein Tanz. Die Feste, die an Stelle der beiden leider verhinderten Vorsitzenden (der erste war krank, der zweite durch einen plötzlich eingetretenen Todesfall am Erscheinen gehindert) der Schriftwart hielt, beleuchtete Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Gesellschaft Berliner Korrektoren und erörterte vor allem die Frage, warum die Gesellschaft noch immer nicht über eine größere Mitgliederzahl verfüge. Der größere Teil der Korrektoren sei aus den Buchdruckern hervorgegangen und zumeist im Verbands der Deutschen Buchdrucker organisiert; dieser sowohl wie auch der andre Teil, aus Akademikern und ehemals anderen Berufen Angehörigen bestehend, könne nicht vergessen, was war und lebe deshalb zu wenig der Gegenwart mit ihren immer dringender werdenden Forderungen. Das sei der Hauptgrund, der sicherlich auch nicht durch die beabsichtigte Gründung einer Unterstützungskasse für Fälle der Arbeitslosigkeit ganz aus der Welt geschafft würde. Das werde erst geschehen, wenn alle den Beruf des Korrektors Ausübenden sich sagten: Was früher war, ist vorbei, jetzt bin ich Korrektor und will als solcher meine Pflicht tun vor allem den engeren Kollegen gegenüber. Dann werde sich auch die Mitgliederzahl heben, dann erst könne ganze Arbeit gemacht werden, namentlich auch an die Gründung des „Verbandes Deutscher Korrektoren“ herangegangen werden. Mit einem Hoch auf die Gesellschaft Berliner Korrektoren und dem Wunsch, daß sie schließlich doch ihre Ziele erreichen möge, schloß der Festredner. Ein gemüthliches Tanzchen, hier und da durch einen kleinen Vortrag unterbrochen, hielt die Teilnehmer dann noch lange beisammen. Nicht vergessen wollen wir, auch an dieser Stelle dem Berliner Zitherkreis unseren Dank abzufassen für die wirklich genussreichen Minuten, die uns vier seiner Mitglieder durch die erwähnten Darbietungen bereitet haben, aber auch die Leistungen unsers Hausdichters sowie die seiner Frau auf dem Klavier seien gebührend anerkannt.

H. Berlin. (Brandenburgischer Maschinenseherverein.) In der Dezember-Versammlung wurden zunächst einige geschäftliche Mitteilungen gemacht. Die Zentralkommission

der Maschinenseher verbandt kürzlich an alle Maschinenseher einen Fragebogen zwecks einwandfreier Feststellung der einschlägigen Verhältnisse in unserer Branche. „Weil ihm ein solcher nicht offiziell zugesandt und auch der Zweck desselben verständig erscheint“, warnt der Deutsche Maschinenseherverein (Gutenbergs-Bund) seine Mitglieder vor der Ausfüllung dieses Fragebogens. Vor nahezu einem Jahre nahm dieser Verein unter seinen Mitgliedern eine Statistik auf — das Material derselben wartet heute noch der Veröffentlichung. Sollte nun das Resultat dieser Statistik ein derartiges sein, daß die Beantwortung des Fragebogens der Zentralkommission seitens der Mitglieder des Deutschen Maschinensehervereins wirklich verständig erscheint? Hierauf hielt Kollege Kiefer einen höchst interessanten Vortrag über die Entwicklung des Typographen von seinen ersten Anfängen bis zur jetzigen Vollkommenheit. „An der Hand eines reichen Materials gab der Referent ein anschauliches Bild über die Vorteile und Nachteile des alten und neuen Systems; zahlreiche Abbildungen sowie einzelne Maschinenteile der alten Konstruktion trugen viel zur besseren Veranschaulichung bei. Dem Vortragenden wurde der Dank der Versammlung zu teil. (Das Material für diesen Vortrag wurde uns in liebenswürdiger Weise von unsem Mündlicher Kollegen zur Verfügung gestellt.) Zur Herbeiführung eines regeren Versammlungsbesuches wurde beschlossen: Nach Erlebigung der Vereinsmitteilungen eine Präsenzliste zu verlesen; wer dreimal der Versammlung fern geblieben ist, erhält eine Aufforderung zum Besuche derselben oder zur Abgabe einer entsprechenden Erklärung, leistet er dieser Aufforderung keine Folge, so entscheidet die Versammlung über weitere Schritte. Ausgenommen wurden 15 Kollegen und zwar: 8 aus Jüssen, 6 aus Berlin und 1 aus Brandenburg a. S. Anwesend waren 49 Mitglieder. Die nächste Versammlung, auf deren Tagesordnung ein technischer Vortrag steht, wird am 3. Januar 1904 abgehalten.

r. Bantenc. Der hiesige Ortsverein hielt im Oktober seine Ordentliche Generalversammlung ab. Der Vorsitzende brachte zunächst die Antwort des Tarif-Armtes in Sachen der Lehrlingsangelegenheit in der Krögerischen Druckeri hier selbst zur Kenntnis. Bei der Wahl des Vorstandes wurden die Kollegen B. Rauch als Vorsitzender und C. Koppers als Kassierer wiedergewählt. Den Posten des Schriftführers war keiner der anwesenden Kollegen bereit anzunehmen und wurde deshalb beschlossen, nochmals eine Generalversammlung abzuhalten, um die übrigen Punkte zu erledigen. Dieselbe fand am 28. November statt und wurde Kollege G. Kiesenberger als Schriftführer gewählt. Hierauf wurden noch einige Interna erledigt und nahm diese Versammlung einen guten Verlauf, was von der vorhergehenden nicht gesagt werden konnte, da hier eine bedauerliche Uneinigkeit herrschte. Auch der Versammlungsbesuch war in letzter Zeit ein mäßiger; möge derselbe im neuen Vereinsjahre sich heben im Interesse unsers Vereins und zur Förderung der Kollegialität.

*** Hannover.** In Nr. 141 befindet sich eine H.-Korrespondenz von hier, welche sich in der Hauptsache mit den Geldbewilligungen für unsere kämpfenden Arbeitsbrüder in Crimmitschau beschäftigt. Mit dieser Korrespondenz könnte man vollständig einverstanden sein, wenn sie nicht in ihrem Schlußsatze geeignet wäre, auf die Kollegen von J. C. König & Ehardt ein sehr schädliches Licht zu werfen, indem in diesem Satze klipp und klar ausgedrückt wird, daß diese Kollegen nicht aus Solidaritätsgesühl, sondern nur um *Reklame* für sich zu machen, eine Sammlung für die Crimmitschauer veranstalteten. Es wäre Herrn Höhne denn doch anzuraten, bei Abfassung derartiger spitzfindiger Bemerkungen (im Privatverkehre würden sie eine andre Bezeichnung erfahren) immerhin etwas vorsichtiger zu sein, wenigstens möge er, bevor seiner Schreibung die Feder losgelassen werden, genauere Erkundigungen einziehen. Die von Herrn Höhne angezogene Rundschau ist nur in ihrem kleinsten Teile auf die Kollegen resp. einen Kollegen von J. C. König & Ehardt zurückzuführen und war, wie mit ruhigem Bewußtsein behauptet werden kann, der Gesamtheit bis zu ihrem Erscheinen vollständig unbekannt. Im übrigen war die Sammlung schon angeregt worden, ehe die Versammlung in Angelegenheit der Sammelkosten gesprochen hatte. Glaubt Herr Höhne denn wirklich, daß durch derartige Notizen wie die feine die Steuerfreiheit der Buchdrucker gewedt wird? Diese Frage kann nur mit „nein“ beantwortet werden und können wir Herrn H. die Versicherung geben, daß derselbe ein Teil der Kollegen am letzten Halbtage nur widerwillig, ja einige leider gar keinen Beitrag entrichteten, da sie nicht geneigt sind, ihre Opferwilligkeit in ein derartiges Licht gerückt zu sehen. Es wäre in dieser Angelegenheit keine Zeile geschrieben worden, wenn Herr Höhne es nicht für gut befunden hätte, in unserm Organe öffentlich einen derartig schweren Vorwurf zu erheben, welcher geeignet ist, ein ganzes Personal (und wahrlich kein kleines) bei der deutschen Kollegenschaft in Mißkredit zu bringen.

H. Königsberg i. Pr. Das hiesige Vereinsleben läßt in letzter Zeit sehr viel zu wünschen übrig. Das mangelnde Interesse der Mitglieder für die Versammlungen und Veranstaltungen zeigte sich so recht bei dem am 24. Oktober veranstalteten Vortragabend, an welchem der frühere Chefarzt der Ungehorsamsanstalt Görbersdorf i. Schl., Herr Dr. Schloeffing-Königsberg, über die Tuberkulose und ihre Behandlung sprach; der Besuch dieses interessanten und wichtigen Vortrages war geradezu ein kläglicher zu nennen. — Die letzte am 22. November

abgehaltene Versammlung war ebenfalls schwach besucht. In derselben erstattete der Vorsitzende den Bericht über die Tätigkeit des hiesigen Tarifschiedsgerichtes im abgelassenen Geschäftsjahre. Danach ist das Schiedsgericht in dem erwähnten Zeitraum nur von Prinzipalen in Anspruch genommen und zweimal zusammengetreten. Von allgemeinem Interesse ist die Angelegenheit der Maschinenfeder der hiesigen Vöhrschützigen Zeitung. Der Referent verlas den in dieser Sache gefällten Entscheid des Tarif-Amtes, aus welchem folgendes hervorgeht: Werden die Maschinenfeder überwiegend als Maschinenfeder beschäftigt, so haben sie auch für ihre event. Beschäftigung als Handfeder die Arbeitszeit als Maschinenfeder zu verlängern; werden sie aber den größeren Teil ihrer Arbeitszeit als Handfeder beschäftigt, dann sind besondere Vereinbarungen über die Arbeitszeit zulässig. — Zu Mitgliedsern des hiesigen Tarifschiedsgerichtes wurden die Kollegen Köhler, Fritsch, Pöppel, Fulkrodt, Marschewsky und Haneberg gewählt. — Das hiesige Gewerkschaftskartell soll in nächster Zeit reorganisiert werden, und deshalb wurde vom Vorsitzenden eine Vertretung der einzelnen Gewerkschaften im Kartelle entsprechend ihrer Mitgliederzahl angeregt.

F. H. Mühlberg. In der letzten Monatsversammlung erstatteten die Kollegen Königer und Pföschler den Kartellbericht, aus dem zu entnehmen, daß Gewerkschaften und Arbeitervereine ihre Druckfachen in nicht-tarifstreuen, Schmutzkonzurrenz treibenden Druckereien herstellen lassen. Wegen ein derartiges prinzipienwidriges Verhalten machten die Delegierten der Buchdrucker in der letzten Kartellsitzung energig Front. Die Genehmigung eines Beitrages zur Unterstützung hiesiger Arbeitsloser wurde zurückgestellt, da nicht vorauszuweisen ist, welche Dimensionen der Streik der Schriftgießerkollegen in Leipzig wie auch der Grimmitschauer Streik annehmen. Bei dieser Gelegenheit wurde allgemein betont, daß endlich auch die anderen Gewerkschaften dazu schreiten müßten, die Arbeitslosen-Unterstützung einzuführen, denn es sei doch die Pflicht der Gewerkschaften, für ihre arbeitslosen Mitglieder selbst zu sorgen. Ausgeschlossen wurden die Kollegen Gebrüder Steinberger, die den Winkelhaken mit dem Spaten veräußert und seit dieser Zeit nichts mehr von sich verlaßen lassen. — Die nationalliberale Fränkische Morgenzeitung, bisher bei Felix Reuschle gedruckt, wird ab Januar 1904 in der Buchdruckerei Franz Wilmy hergestellt. Leider wird durch diesen Wechsel eine Anzahl verfeindeter Kollegen konditionslos, da der zukünftige Drucker, welcher die unparteiische Nordbayerische Zeitung herausgibt, es so einrichten wird, daß der Text für beide Zeitungen zugleich verwendet werden kann. Von den Druckerei-Vertrauensmännern waren 21 anwesend, entschuldigt fehlten 3, unentschuldigt 8.

-e- Reichenbach i. Schl. In Nr. 99 des Corr. hatten wir uns in einem längeren Artikel mit der „Tarifstreue“ der Gutenbergs-Bündler in den Bundeskreisen Schweidnitz und Glas beschäftigt und besonders auf die seit Bestehen des Bundes gänzliche Untätigkeit zur Erlangung tariflicher Zustände hingewiesen. Der Schweidnitzer Ortsverein des Bundes ist nämlich derjenige, welcher im Typograph fortgesetzt behauptet, daß seine Mitglieder arbeiten durchweg zu tarifmäßigen Bedingungen in Druckereien, deren Besitzer sich nur zur schriftlichen Anerkennung des Tarifes nicht bewegen ließen. Als Schwindel haben wir diese Behauptungen angesehen und daß wir recht hatten, bestätigt uns der vom Bundeskreisvorsitzenden Rother in Glas infolge unsers Artikels in die Enge getriebene Herr A. M. in Schweidnitz in Nr. 37 des Typograph. Sein „offenes“ Geständnis geht dahin, daß in der „Domäne“ des Bundes „im Durchschnitt“ über Tarif entlohnt werde, im Berechnen stehe nur noch ein Bündler, die Arbeitszeit sei eine halbe Stunde länger und die Lehrlingszahl sei infolge der immerwährenden Scharmügel bedeutend reduziert. Wir wollen dazu bemerken, daß das Berechnen nicht etwa die Bündler abgeheißt, sondern daß die eisernen Kollegen die versprochene lebenslängliche Kondition einiger berechnender Seher zu Wasser machten. Die Lehrlingszahl ist auch heute noch annähernd die Doppelte der in der Skala zulässigen und die Arbeitszeit „eingestanden“ eine halbe Stunde länger. Was sagen Sie dazu, Herr Rother? Wenn man nun noch in Betracht zieht, daß in allen zum Kreise gehörenden Bundesdruckereien sowie in Frankenstein die gleichen miserablen Zustände, ja in Bezug auf Bezahlung des Minimums und Ueberverdienstschädigung noch ärgere bestehen, so kann man sich die Tätigkeit des Bundes auf tariflichem Gebiete lebhaft vorstellen. Diese tarifwidrigen Zustände hindern aber die Schweidnitzer Bündler nicht, nach den letzten Tarifberatungen in Artikeln im Typograph ihr Bedauern darüber auszudrücken, daß der mächtige Verband nicht einmal inslande fei, zur Unterbringung der vielen Konditionslosen die Arbeitszeit zu verkürzen. Ja, Ihr Bündler, die Ihr in zehn Jahren nicht inslande gewesen fei, die jetzige Arbeitszeit einzuführen, Euch käme eine Tarifbewegung so recht von Herzen, nicht etwa der vielen Konditionslosen wegen, sondern um den Bund wieder zu kompletieren. Neugierig sind wir deshalb auch, worin die zum Zwecke der Beschränkung der Lehrlingszahl farrageneren Scharmügel bestanden haben. Ihr „hodvater Herr Chef“ läßt mit sich keine Scharmügel machen, er ist Herr in seinem Hause und wenn es nicht paßt, der kann gehen! Stimmt das vielleicht nicht, Herr A. M.? — Nr. 39 des Typograph entfiel einen Artikel mit dem Signum -o- aus Reichenbach. Dem Schreiber müßten wir nur kurz erwidern, daß in der den

Tarif anerkannten Bändlerdruckerei Salzburg Löhne von 13, 14 und 16 Mk. gezahlt werden, was zu beweisen ist. Der geistreiche Artikelschreiber, der ganze Satz aus unserm Artikel in der feinsten Lanziert, versteht nämlich unter „Umjäuhen“ (Konditionsjuden) einen Kollegen aus der Stellung drängen. Dieses Vergehen beschuldigt er aus gänzlicher Unkenntnis der Sache einen hiesigen Faktor, dem aber seine jetzige Stelle vom Geschäft angeboten wurde, da sein Vorgänger dieser nicht gewachsen war. Man sieht hieraus, zu welchen Lügen die Bündler gerne greifen müßten. Wir wollen deshalb auch nicht den Inhalt des Artikels einer Kritik unterziehen, da er nichts Wahres enthält und von einem „Kollegen“ stammt, der die Tore der Stadt nur von innen kennt und dem die Bestrebungen des Verbandes selbst mit dem Münzberger Trichter nicht verständlich gemacht werden können. Zum Bundeskreise Schweidnitz wieder zurückkehrend konstatieren wir nun nochmals, daß sämtliche Bundesdruckereien in Schweidnitz, Diesdorf, Reichenbach, Langenbielau sowie in Frankenstein weder den Tarif anerkannt noch danach bezahlen (die Streichung der einen Druckerei aus dem Verzeichnis wird beantragt), daß in sämtlichen Druckereien die Lehrlingskala selbst bis zur doppelten Zahl überschritten wird und daß in keiner Druckerei tarifmäßige Arbeitszeit existiert. Hier gebe es für den Gutenbergs-Bund, denn dieser kommt nur in Betracht, auf tariflichem Gebiete ein recht ausgiebiges Feld. Darin aber tätig zu sein, kommt den Herren Bündlern nicht in den Sinn, die Herren gefallen sich als Festredner usw. viel besser. — Der Glaser Ortsverein des Bundes beschloß kürzlich, die Verbreitung von Flugblättern gegen die Lehrlingsstädter! Das wäre auch für die Schweidnitzer Bündler angebracht und sie wären vielleicht dazu bereit, wenn sie nicht befürchten müßten, daß ihnen die „hochverehrten Herren Chef“ die Türe weisen würden. Die letzte Tarifbewegung im Gau fand vor einigen Monaten in Bries statt und schon bringt der Typograph die „freundliche“ Kunde von der Geburt eines jungen und kräftigen Ortsvereins des Gutenbergs-Bundes und gar bald lesen wir in genannter Blatte den ersten Versammlungsbericht mit dem immer wiederkehrenden Schlußsage „Vorwärts immer, stillstehen nimmer!“ — Entschieden Bedr haben die Bündler auf der Suche nach dem Artikelschreiber in Nr. 99 des Corr. Sie wittern in ihrem blinden Verbandschasse hinter dem Artikelschreiber einen der Sache gänzlich fernstehenden Faktor, gegen den sie nach Bündlerart in persönlichen Gefälligkeiten das Menschenmögliche leisten. In ihrer Verteilungsnot suchen sie die Zustände einer seit fast drei Jahren entschlagenen Druckerei aus Licht zu ziehen und machen den Verband für abgeprüngene, unter dem Tarife arbeitende Kollegen verantwortlich. Bedauern müssen wir heute nochmals das Eingehen des Ortsvereins Schweidnitz. Das soll kein „Wegegeschrei“ sein, wie sich der Typograph ausdrückt, um den Ortsverein selbst, sondern weil dadurch gänzlich tariflose Zustände eingerissen sind, die zu beseitigen der Gutenbergs-Bund niemals fähig ist.

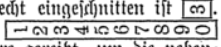
Rundschau.

Buchdrucker-solidarität. Nachdem die fünf Mitglieder in Magdeburg für die Grimmitschauer Weber 13 Mk. unter sich gesammelt, legten sie sich bis auf weiteres eine Extrafsteuer von 20 Pf. auf. — Der Bezirksverein Landau führte einen freiwilligen Extrabeitrag ein, an dem sich fast alle Mitglieder beteiligten. — Die 35 Verbandsmitglieder der Buchdruckerei Otto Drevik in Berlin entrichteten eine Extrafsteuer von 20 Pf. pro Woche. — Nachdem vom Orts- und Bezirksvereine Magdeburg 150 Mk. für Grimmitschauer schon vor einiger Zeit bewilligt, haben die etwa 400 Mitglieder in Magdeburg auf vorläufig vier Wochen eine Extrafsteuer von 30 Pf. pro Kopf und Woche zu erheben beschlossen, außerdem wurden dem Komitee für die Weihnachtsbescherung aus der Ortskasse 50 Mk. überwiesen. — Der Ortsverein Lehr erhebt eine Extrafsteuer von 10 Pf. wöchentlich. — Der Verein der Leipziger Buchdrucker- und Schriftgießergehilfen beschloß in seiner letzten Versammlung einen obligatorischen Extrabeitrag von 1 Mk. pro Mitglied, welcher in wöchentlichen Raten zu 25 Pf. zur Erhebung kommt; die Leipziger Mitglieder hatten bis dahin 3000 Mk. aus ihrer Vereinskasse und 3000 Mk. durch Sammlungen für die Ausgesperrten in Grimmitschau aufgebracht. — Der Ortsverein Reife bringt die für die Grimmitschauer ausgeworfene Summe durch eine Extrafsteuer auf.

Beim Aussteigen in die Maschine geratet ist ein Lehrling der Druckerei Klemeier in Hof i. B. Der Berührungslüfte wollte aus der Betriebe befindlichen Maschine Papierfetzen herauslangen, wurde dabei aber von einer Kurbel erfaßt und zog sich eine starke Beinverletzung zu. Der Vorfall trug sich abends kurz vor 10 Uhr zu; ob dieser Verletzung noch zu den jugendlichen Arbeitern im Sinne der Schulbestimmungen der Gewerbeordnung zählt, wissen wir nicht, jedenfalls aber ist die Beschäftigung eines Lehrlings bis 10 Uhr abends an sich schon recht merkwürdig.

Von der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. Ein Korrektor hatte sich mit dem stumpfen Ende einer Schreibfeder an der rechten Halsseite gefragt und sich dabei eine Verletzung zugezogen. Es trat dann nach einiger Zeit eine Blutvergiftung mit Vereiterung ein, an welcher der Korrektor in einem

Krankenhause verstarb. Eine Unfallanzeige war nicht erstattet, weil der Verletzte zwei Tage darauf aus der Beschäftigung bei der Firma M. & S. austrat und dann in eine andere Druckerei eingetreten war, beide Prinzipale auch keine Ahnung von dem Vorfall hatten. Die Witwe des Verstorbenen erhob jedoch Anspruch auf Entschädigung und konnte auch einige Zeugen nennen, die von dem Vorkommnisse wußten. Die Berufsgenossenschaft wies aber den Anspruch ab, da die Zeugen nichts Positives auszusagen konnten und auch der Arzt nicht in der Lage war, einen direkten Zusammenhang zwischen der Verletzung und dem Tode des Korrektors festzustellen. Dessen Witwe rief nun das Schiedsgericht an und dieses verurteilte die Buchdrucker-Berufsgenossenschaft nach Anhörung von Sachverständigenurteilen zur Zahlung von Hinterbliebenenrente, annehmend, daß der Unfall mit dem Federbruch nicht die alleinige, wohl aber die mitwirkende Ursache für die Blutvergiftung gewesen sei. Zum Schluß kam die Sache an das Reichs-Versicherungsamt; dasselbe hatte zwar einige Bedenken, erkannte aber doch den Anspruch der Witwe an, da der Unfall durch ein dem Betriebe dienendes Werkzeug — den Federhalter — während der Betriebsstätigkeit hervorgerufen sei. — Ein Druckerlehrling hatte sich an einer Ziegeldruckpresse eine Quetschung und einen Knochenbruch der linken Hand zugezogen, bald stellten sich bei dem Verletzten epileptische Krämpfe ein. Der behandelnde Arzt sowohl als auch der berufsgenossenschaftliche Vertrauensarzt waren der Ansicht, daß die Krampfanfälle nicht durch den Unfall hervorgerufen seien, die Genossenschaft lehnte daher eine Rentenvergewährung ab (die Verletzung selbst war ohne besondere Einschränkung der Erwerbsstätigkeit verheilt). Das Schiedsgericht ordnete aber die Beobachtung des jungen Menschen in einem Krankenhause an. Die Krankenhausärzte hielten einen Zusammenhang mit dem Unfälle für nicht ausgeschlossen, für erwiesen jedoch auch nicht. Das Gutachten eines Professors sprach sich aber dahin aus, daß ein Zusammenhang zwischen den Krämpfen und dem Unfälle insofern vorliege, als bei dem in den Entwicklungsjahren befindlichen Jünglinge der Unfall den epileptischen Zustand und dessen weitere Entwicklung veranlaßt habe. Der Gutachter schätzte die Einschränkung der Erwerbsstätigkeit auf 75 Proz. ab, das Schiedsgericht aber setzte die Rente auf 90 Proz. fest. Das auch in diesem Falle angerufene Reichs-Versicherungsamt bestätigte den Entscheid des Schiedsgerichtes, hielt jedoch eine Rente von 75 Proz. für genügend.

Wir lesen in der Zeitschrift über Verbesserung an Sehmashinen folgendes: Einer Mitteilung zufolge hat ein Herr G. E. Lincoln in Chicago für den Tabellen-satz Matrizen erfunden. Diese Matrizen unterscheiden sich von den üblichen nur dadurch, daß das Substantivbüh quer und nicht wie sonst aufrecht eingeschnitten ist. Die geeignete Zeile sieht so aus:  und wird eben eine an die andre gereiht, um die nebeneinanderstehenden Ziffernkolonnen zu erzielen. Es lassen sich auf diese Weise sehr rasch Tabellen setzen. Auch an der Lanston Monotype soll eine wertvolle Erfindung gemacht worden sein, wonach es möglich sein soll, mathematische Formel mit der Maschine zu setzen, z. B.

$$\frac{c_0}{z} \delta \sin(\alpha - \beta) + 4\pi N M_0 \frac{z_0}{d \varphi^2} = 0.$$

Wie das letztere aber gemacht werden soll, ist uns noch sehr unklar.

Berichtsammlung. Die Leipziger Schnellpressenfabrik vorm. Schmierz, Werner & Stein in Leipzig geht eine Fusion mit der Wormser Schnellpressenfabrik Ehrenhard & Gramm ein; die neue Firma wird lauten Vereinigte Schnellpressenfabriken Leipzig-Worms. Die Auskultung der Konkurrenz wird in diesem Falle das Leitmotiv gewesen sein.

Die Nachfrage nach dem jetzt in Wien erscheinenden Wisse-Romane Aus einer kleinen Garnison ist so groß, daß gleichzeitig fünf Buchdruckereien und einige Buchbindereien mit den Neuaufgaben beschäftigt sind.

Das Pariser Wochblatt Le Kiro (Das Lachen) soll in einer seiner letzten Nummern eine Verleumdung des deutschen Kaisers gebracht haben, die Berliner Staatsanwaltschaft hat deshalb die betreffende Nummer konfisziert.

Unter dem Namen Wirtschaftliche Vereinigung soll eine neue Parteigruppe des Reichstages im Entstehen sein. Die Antisemiten, die Vertreter des Bundes der Landwirte, die zwei Christlichsozialen und die bayerischen Bauernbündler werden als künftige Mitglieder der neuen Parteiung genannt.

Anträge, Interpellationen und Resolutionen sozialpolitischer Art sind bis jetzt an den Reichstag bzw. an die Reichsregierung schon in ziemlichem Anzahl gestellt worden. Die Sozialdemokraten haben einen Zusatzantrag zur Sicherung der Freiheit des Konstitutionsrechtes beschlossen. Ferner werden sie einen Gesetzentwurf einbringen, wonach die regelmäßige tägliche Arbeitszeit für alle im Lehr-, Arbeits- und Dienstverhältnissen im Gewerbe-, Industrie-, Handels- und Verkehrsbereich beschäftigten Arbeiter ab 1. Januar 1906 zehn Stunden, ab 1. Januar 1907 neun Stunden und ab 1. Januar 1908 nur acht Stunden betragen soll. Für die Arbeiter in unterirdischen Betrieben (Bergbau) soll die tägliche Arbeitszeit nur sechs Stunden betragen, sofern die Temperatur 28 Grad Celsius übersteigt; in Betrieben mit ununterbrochener Betriebsdauer soll die achtstündige Arbeitszeit ab 1. Januar 1906 eingeführt werden. Weiter ist der Entwurf eines Reichsgesetzes zum Schutze der Arbeiter im Baugewerbe eingereicht und einer über die Heim-

arbeit in Angriff genommen, fertig gestellt ist ein Entwurf betreffend Abänderung des Preisgesetzes. Beschlossen ist auch ein Verantwortlichkeitsgesetz für den Reichskanzler, wonach der Reichskanzler für seine Ausführung dem Reichstage verantwortlich sein soll, eventuell vor einen Staatsgerichtshof gestellt werden kann. Die Sozialdemokraten werden gleich dem Zentrum ein Reichsberggesetz fordern und über Maßnahmen gegen die nun auch in das Heer eingebrungene Bournkrankheit den Reichskanzler interpellieren. Das Zentrum stellt eine ganze Reihe von Anfragen; so soll die Regierung Auskunft geben über die in betreff der Ausführung der bekannten Februarerlasse (1890) vorgeesehenen Formen. Weiter wird gefragt, ob in Wälde zu erwarten stehen: 1. die Vorlage eines Gesetzentwurfes behufs Regelung der privatrechtlichen und öffentlichrechtlichen Verhältnisse der Berufsvereine, insbesondere hinsichtlich der leichteren Erlangung der Rechtsfähigkeit und der vollen Sicherung des Koalitionsrechtes; 2. die Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Errichtung einer geordneten Vertretung der Arbeiter (Arbeitskammern) zum freien und friedlichen Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden auch gegenüber den Staatsbehörden. Eingebbracht sollen ferner werden: ein Antrag betreffend die Herabminderung der Maximalarbeitszeit der Arbeiterinnen auf zehn Stunden, ein Antrag betreffend Herabsetzung der Maximalarbeitszeit für verheiratete Frauen auf neun Stunden, ein Antrag (Resolution) betreffend Erlass einer Bundesratsverordnung zur Regelung des Bauarbeiterlohnes, ein Antrag (Resolution) auf größere Vereinfachung und mögliche Beschränkung der Ausnahmestimmungen von der Sonntagsruhe der kaufmännischen Angestellten. Der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands hat drei Petitionen an den Reichstag gerichtet: 1. wegen Arbeitskammern, 2. wegen paritätischer Arbeitsnachweise, 3. wegen weiterer Ausgestaltung der Gewerbegerichts. Die Konservativen tragen dem Zeitgeiste der Arbeitswilligenbeihilfe Rechnung und verlangen die baldige Vorlegung eines Gesetzentwurfes, „durch den im Interesse der Aufrechterhaltung der Rechtsordnung bei gewerblichen Lohn- und Arbeitskämpfen die Arbeitswilligen wirksamer als bisher gegen Bedrohungen, Gewalttätigkeiten und Zwang geschützt werden“. — Wir werden später berichten, welche von diesen Anträgen und Anfragen praktische Folgen haben werden und welche dem Reichspapierkorbe verfallen, wie wir überhaupt über die Reichstagsverhandlungen in gewohnter Weise ein zusammenfassendes Bild bringen werden.

Der Abgeordnete Memminger und Genossen haben in der bayerischen Kammer einen Antrag gestellt auf Herausgabe eines Staatsanzeigers und Gründung einer Staatsdruckerei. Die Reinerträge beider Unternehmungen sollen zur Gründung und Erhaltung einer Reiftenkasse für die mittleren und niederen Staatsdiener in der vorläufigen Dauer von 20 Jahren verwendet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung in Leipzig lehnte eine Subventionierung des Arbeitslosen-Versicherungsvereins von jährlich 5000 Mk. (auf die Dauer von drei Jahren) ab, genehmigte dagegen die Uebertragung der Geschäftsräume im dritten Obergeschosse des alten Waisenhauses an den Verein. Die Mehrheit gegen die pekuniäre Unterstützung war eine sehr bunte, welche die Bedenken die denkbar mannigfaltigsten. Exemplifiziert wurde an den mit der städtischen Arbeitslosenversicherungsfasse gemachten Erfahrungen, die bekanntlich einen erheblich höhern Zuschuß von der Kommune erhält als hier verlangt wird. Die sozialdemokratischen Stadtverordneten hielten das Experiment grundsätzlich nicht nur für verfehlt, sondern für direkt schädlich, weil den versicherten Arbeitslosen dann eher Arbeit zugewiesen werde als den nichtversicherten Arbeiter — die Arbeitslosenversicherung ist nämlich eine Erweiterung des Vereins für Arbeitsnachweise in Leipzig. Wir sind der Ansicht, daß man diese „sozialpolitische Quacksalberei“ ruhig versuchen sollte; wir erblicken in dieser Art von Arbeitslosenversicherung auch nur eine Zusatzkasse für die gewerkschaftliche Arbeitslosen-Unterstützung, wobei noch zu bedenken, daß bis dato knapp die Hälfte unserer Organisationen diesen Unterstützungszweig eingeführt hat. Wir wollen und wir müssen zu einer Reichsarbeitslosenversicherung kommen. Dieses weitgesteckte Ziel kann aber mit der stereotypen Abwimmelnung, daß auf diesem Gebiete noch gar keine Erfahrungen vorliegen, gewiß nicht erreicht werden, sondern zu diesem Zwecke muß eben experimentiert werden und was diesbezüglich in Köln, Gent, Lüttich und Zürich unternommen, sind doch auch nur Versuche, ebenfallS nur Etappen zum großen Ziele: staatliche Arbeitslosenversicherung.

Zu Passau siegen bei den Gewerbegerichtswahlen die christlichen Gewerkschaftler.

Das Reichsversicherungsamt hat es fertig gebracht, in einem Falle gegen die ärztlichen Gutachten aller Zustanzen, auch gegen das eingeholte Obergutachten, auf Abweisung eines Anpruches auf Unfallrente zu erkennen. Es handelte sich vorwärtigen Falles um einen Streckenarbeiter der Großen Beckauer Straßenbahn, welcher einen mit Kupferingen schwer beladenen Handwagen mittels eines über Achsel und Brust gelegten Ziehbandes fortzuführen mußte. Der Mann bekam danach Stiche und Schmerzen in der Brust, hustete Blut und wurde in eine Lungenheilstätte geschickt, von wo er nach mehreren Monaten wieder als geheilt entlassen wurde. Die Ärzte sehen diesen Vorgang als einen Unfall an, da er

eine Verletzung der Lunge hervorgerufen habe; das Reichsversicherungsamt erkannte unbegreiflicherweise aber auf Zurückweisung des Entschädigungsaufpruches.

Die im vorigen Jahre um etwas verbesserte Bestimmung über den Gerichtsstand der Presse will das Reichsgericht nun wieder verbieten. Das Reichsgericht will noch immer jeden Ort der Verbreitung einer Druckschrift als den Gerichtsstand der begangenen bzw. vollendeten Tat gelten lassen und die neuerliche Bestimmung nur da anwenden, „wo in der Druckschrift ein Gedanke verkörpert ist, mit dessen Kundgebung nach außen hin sich ohne weiteres sämtliche Begriffsmerkmale eines im Strafgesetze vorgeesehenen Tatbestandes erfüllen.“ Der Wirkungskreis der neuen Novelle würde sich nach der Anschauung des Reichsgerichtes also nur auf fest umgrenzte Begriffe wie Aufreizung zum Hochverrat usw. erstrecken.

In dem Zeugniszwangsverfahren gegen den Verleger und Redakteur der Panower Zeitung fand abermals ein Termin vor dem Amtsgerichte statt. Der vernehmende Richter erklärte dem Herrn Salis, Landrat v. Tressow wünsche unbedingt die Urheber eines Gerichtes zu wissen, er solle doch die Namen jener beiden Gemeindegemeinden nennen, die sich in seiner Druckerei über den fraglichen Vorgang unterhalten hätten, sie sollten nur als Zeuge vernommen werden. Herr Salis weigerte sich auch diesmal wieder mit Entschiedenheit, jene Namen zu nennen; selbst wenn er sie positiv wisse, würde er es mit Rücksicht auf seine journalistische Berufslehre ablehnen, den Angeber zu spielen. Das frühere, auf 300 Mk. lautende Urteil wegen Zeugnisverweigerung wurde aber trotzdem aufgehoben und nur auf 50 Mk. erkannt. Ob diese langwierige Zeugnisaffäre damit nun abgetan, bleibt abzuwarten.

Nachklänge zum Reichstags-Wahlkampfe. Nach Amern St. Anton an der holländischen Grenze kamen an einem Sonntag sechs sozialdemokratische Flugblattverteiler. Der Polizeidiener des Ortes unterjagte denselben völlig gesehwindig die Ausbreitung und lehrten sie daraufhin um. Bald waren sie aber von einem Haufen Menschen eingeholt, die mit Knütteln und Steinen bewaffnet, fürchterlich auf die paar Männer einschlugen, ihnen nicht nur die Flugblätter wegnahmten, sondern auch noch die Kleider vom Körper reißen. Unter dem Haufen dieser Wüteriche befand sich der Herr Ortspfarrer gewissermaßen als Oberkommandierender. Da die Flugblattverteiler zum Teile schwere Verletzungen davon trugen, erfolgte Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Endlich wurde gegen einen der Ermitteltsten verhandelt (der andre war mittlerweile zum Militär eingezogen); natürlich auf beiden Seiten die größten Wiberprüche. Der Pfarrer meinte, wenn die Sozialdemokraten zu ihm um Schutz gekommen wären, würde ihnen nichts geschehen sein, aber durch das Laufen haben dieselben schon ihr schlechtes Gewissen geigt: der Angeklagte habe nicht geschlagen, er (der Pfarrer) wüßte aber, wer es getan. Das Gericht sprach dann den Angeklagten mit folgender Begründung frei: Festgestellt sei, daß die Sozialdemokraten von einer Menschenmenge von 30 bis 100 Personen verfolgt und mißhandelt worden sind, ohne irgendwie Anlaß dazu gegeben zu haben. Festgestellt sei ferner, daß der Angeklagte sich unter der Menschenmenge befunden habe, es sei aber nicht bewiesen, daß er bei der Mißhandlung beteiligt gewesen sei. Die Mißhandlungen, die dies beschworen, können sich in der Aufregung in der Person geirt haben. Bemerkt sei, daß vom Schöffengerichte Neuß vor einiger Zeit eine Anzahl frommer Prügelhelden aus gleichem Anlasse nur Geldstrafen von 12 bis 16 Mk. auferlegt erhielten. — Ein anderer Fall: In einem litauischen Geföhte des Memeler Wahlkreises legten zwei sozialdemokratische Flugblattverteiler Wahlaufrufe auf einen Tisch. Beim Verlassen der Wohnung kam ihnen der Besitzer aus einer andern Türe nach und versehte mit den Worten: „Wieder von dem verfluchten Braun“ dem einen einen Stoß ins Gesicht, daß derselbe auf die Straße flog, dem andern trat er mit dem Fuße gegen den Unterleib, daß derselbe zusammenbrach und mißhandelte dann mit den Füßen das Gesicht des Gefallenen. Der arg Mißhandelte ließ sich ein ärztliches Attest ausstellen und reichte nun bei der Memeler Staatsanwaltschaft Straf-antrag ein. Nach zwei Monaten erhielt der Antragsteller den Bescheid, daß im öffentlichen Interesse nicht gegen den Besizer vorgegangen werde, da die Unterdrückung über die im Strafantrage angeführten Tatsachen nicht so schwerwiegendes Material ergeben habe; es könne nur der Weg der Privatklage beschritten werden. Doch damit nicht genug. Fast gleichzeitig erhielten die beiden Flugblattverteiler eine Anklage wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs, begangen auf dem Geföhte und in der Wohnung jenes so schlafertigen Bauern, welcher mit samt seinem Dienstmädchen als einzige Zeugen geladen waren. Nun walteten Staatsanwalt und Richter ihres Amtes, die geschlagenen, gestohlenen und mit Füßen bearbeiteten beiden Männer erhielten nämlich jeder einen Monat Gefängnis. Und gegen diese im Namen des Königs ungesühnt gebliebenen Ausschreitungen gegen die Person und das Leben von sozialdemokratisch gesinnten Mitmenschen stelle man die fragwürdigen Urteile in den Wahlkreisprozessen von Laurahütte und Halberstadt in Vergleich!

Nach zwei Urteile. Wegen Verstoßes gegen die Regeln der Baukunst hatte sich in Halle a. S. ein Fabrik- und Bergdirektor zu verantworten. Die Fahrlässigkeit des Unternehmers war außer Zweifel, mehrere durch dieses Vergehen verunglückte Arbeiter — darunter ein zum Krüppel gewordener — bildeten hinlänglichen Schutts-

beweis. Der Staatsanwalt beantragte in der Erwägung, daß der Direktor in seiner gesellschaftlichen Stellung eine Gefängnisstrafe zu schwer treffen würde, 600 Mk. Geldstrafe. Der Gerichtshof ließ sich von denselben Rücksichten bewegen und erkannte auf 900 Mk. gegen den Direktor und auf 30 Mk. Geldstrafe gegen den Polier, der gegen die Angaben des Direktors hätte protestieren müssen. — Auf Zeche Heinitz im Saarrevier hatte eine Frau Kohlenstüchden aufgesehen und mußte sich deshalb vor Gericht wegen Diebstahls verantworten. Urteil: 8 Monate und 14 Tage Gefängnis. Und doch trägt Frau Justitia eine Binde!

Das wird ja immer besser! Ein Fabrikbesizer in Reichenbach hatte über die zulässige Zeit hinaus zwei Arbeiterinnen beschäftigt und mußte dafür 15 Mk. Strafe zahlen. In der Revisionsverhandlung erklärte der Fabrikant, er hätte die Befolgung der in der Gewerbeordnung für Arbeiterinnen enthaltenen Bestimmungen wie auch die Befähigung der weiblichen Personen in seinem Betriebe den einzelnen Werkmeistern übertragen. Das Landgericht Blauen bestand denn auch, daß den Fabrikanten keine Schuld treffe und sprach ihn frei. Und da die Werkmeister nicht zur Verantwortung gezogen werden können, geht diese Ueberletzung nun frei aus! Solche juristische Haarspalterei verdient entschiedenste Verurteilung, sie bringt unsere sozialpolitischen Gesetze mehr und mehr in Gefahr.

Richter Salomo. In Markranstädt spielte sich kürzlich vor dem Schöffengerichte eine bezeichnende Episode ab. Bei Vernehmung eines zwanzigjährigen Arbeiters frug nämlich der Vorsitzende diesen, ob er vermögnd sei, was verneint wurde. Auf weitere Befragung gab der Arbeiter seinen Verdienst auf wöchentlich 15 Mk. an. Darob die Frage, ob er sich noch nichts gespart habe. Der Befragte mußte wohl darüber lächeln, denn der Vorsitzende fuhr alsbald auf: „Das ist nicht lächerlich; es ist tief bedauerlich, wenn ein so gesunder kräftiger Mensch wie Sie sich noch nichts gespart hat!“ Jener Justizmann hatte jedenfalls den berühmten Speisezettel der polnischen Ansiedlungskommission vor Augen, als er seinem Erstausdruck verließ, daß ein gesunder kräftiger Mensch mit 15 Mk. wöchentlichem Einkommen es nicht schon zu gestülkten Trüben gebracht habe. Soll er es doch dem armen Schelmchen einmal vormachen!

Die Unhaltbarkeit des Majestätsbeleidigungsparagraphen lehrt auch wieder folgender Vorfall: Eine achtzehnjährige, aus Holland gebürtige Fabrikarbeiterin wurde von der Duisburger Strafkammer zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, weil sie in einem Gespräche mit einer Frau Vergleiche zwischen der holländischen Königin und dem deutschen Kaiser anstellte, die letzteren verächtlich gemacht haben sollen. Wegen dieses Urteil wurde Revision eingelegt, da die Angeklagte noch nicht 18 Jahre alt gewesen bei Begehung der Beleidigung, der Erfolg war Herabsetzung des Strafmaßes auf eine Woche. Es ist unmöglich, die vielen und oft so unverständlichen Majestätsbeleidigungsprozesse sämtlich zu registrieren, aber dieser eine Fall genügt schon wieder, die Beilegung bzw. Abänderungsbedürftigkeit des § 95 klar zu beweisen.

Der Streik bei Mehlitz in Berlin hat nicht nur eine Flut von Streikpostenprozessen zur Folge gehabt, sondern auch etliche Beleidigungsklagen Friedrich Dunderdcher Führer gegen Leiter des Metallarbeiterverbandes in Berlin. In einer solchen Sache war von letzterem Pawlowitsch vom Schöffengerichte freigesprochen, trotzdem der Verteidiger der Kläger Gleichauf und Klavon. ausdrücklich Gefängnisstrafe beantragt hatte. Vom Berufungsgerichte erhielt Pawlowitsch jetzt aber 14 Tage Gefängnis.

Die Crimmitzschauer Ausgesperrten wissen den Willkür der heimischen Behörden zu parieren, in hellen Scharen wanderten sie nach dem zwei Wegstunden entfernten Schmöln im Altenburgischen, dort in drei großen Versammlungen gegen das für sie in Crimmitzschau verordnete Ausnahmerecht protestierend. Die preussische Eisenbahnerverwaltung mußte zur Rückbeförderung der Versammlungsbefucher einen Extrazug einlegen. In Berlin werden überzogen 20 Volksversammlungen stattfinden, in denen 20 fächliche Reichstagsabgeordnete über die Vorgänge in Crimmitzschau referieren werden. Die Vertrauensleute der sozialdemokratischen Partei der Reichshauptstadt haben jetzt eine Unterstützungsaktion in großem Umfange eingeleitet, bei der Gewerkschaftskommission gehen täglich 5000 Mark ein.

In Lyon sind 2000, nach einer andern Meldung 10000 Arbeiter der Seidenfabriken in den Ausstand getreten. Unterhandlungen zwecks Beilegung sind im Gange.

Gingänge.
Praktische Erfahrungen an der Synotype, von Ernst Genßen, Maschinenföher in Aueblümburg. Selbstverlag. Preis 60 Pf. Diese 48 Seiten umfassende Broschüre gibt in ihren verschiedenen Abschnitten Aufschluß über die einzelnen Teile der Maschine sowie deren Behandlung und dürfte damit namentlich bei allen Interessenten die verdient Beachtung finden. (Siehe Inserat in der heutigen Nummer).

Prisikasten.
R. B. in Hamburg: Ist bereits seit längerer Zeit gesetzt, mußte aber immer wieder infolge Stoffandranges zurückgestellt werden. — H. in Würzburg: Unser frau-zösischer Mitarbeiter sagte, daß Fre Antwort auf deutsch „Drüdebergerei“ heißt. Wer weiß, „bis“ das 'mal möglich wird. Gruß! — P. H. in Kiel: 1,25 Mk.
Fortsetzung in der Beilage.

Wir suchen per 1. Januar 1904 einen zuverlässigen und tüchtigen

Oberkorrektor.

Derselbe muß an flottes Arbeiten gewöhnt sein, ähnliche Stellen an größeren Tageszeitungen bereits inne gehabt haben und entweder eine gute allgemeine Bildung oder Gymnasialbildung besitzen. Gelehrte Buchdrucker erhalten den Vorzug. Angebote mit genauem Lebenslaufe, Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche an uns direkt unter Chiffre „Korrektor-Gesuch“ schriftlich erbeten. [295]

Leipziger Neueste Nachrichten.

Verein der Berliner Buchdrucker u. Schriftgesser.

Sonnabend den 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag):

Grosse Matinee

im Festsaal der Neuen Welt, Hagenhaide.

Mitwirkung: Neues Tonkünstler-Orchester (45 Künstler), Dirigent: Franz Holzknecht — Konzertmägenin Paula Weinbaum (Alt) — Kollegen Wastani und Hahnemacher — Typographia, Chorleiter Max Weinbaum.

Anfang 12 Uhr. Eintritt 30 Pf. An der Kasse 40 Pf.

Programme sind auf der Verwaltung und bei den Kassaboten zu haben.

Die Vergütungskommission. [310]

Cellul-Tonplatten, poliert, 27: 63 cm, im Spezial-Geschäft für Druckereien von H. Andressen & Sohn, Hamburg. [960]

Schöne Siegeldruckpresse, 37: 24, Gehäusen voll Schrift (16 Sorten) und Linien usw., sowie Papierschneidmasch. für 500 Mk. zu verk. Off. u. C. P. 28 Dresden 6 postl. [299]

Teilhaber gesucht.

Gut eingeführtes Fachgeschäft sucht, um sich bedeutend zu vergrößern, einen Teilhaber, möglichst Buchmann, welcher mindestens 15000 Mk. einzahlen kann. Nebstkonten werden gebeten, ihre Adresse unter R. A. 305 in der Geschäftsstelle d. Bl. niederzulegen.

Tüchtiger

Linotypesetzer

mit dem Mechanismus der Maschine vollständig vertraut, zum 10. Januar 1904 gesucht. Beste Offerten unter V. 304 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Tüchtige

Fertigmacher und

Komplettgießer

für Forder-Komplettmaschine in dauernder Condition gesucht. [306] **Bausche Schriftgießerei, Frankfurt a. M.**

Graveur

tüchtig im Schneiden in Schriftzeug, findet sogleich Stellung. [309] **Wilh. Grounus Schriftgießerei Berlin-Schöneberg, Weißigerstraße 61.**

Broschen

mit Buchdruckerwappen [297]

aus 14 Karat. Gold auf Silber in eleg. Etui 2,85 Mk.

mit Gutenbergporträt in Emaille, Goldfassung in eleg. Etui 2,50 „

Graphische Verlagsanstalt

P. Goldschmidt, Halle a. S.

Graphischer Anzeiger gratis und franko.

Berlin. Elegante Herrenmoden

nach Maß. **Erh. Wodrich, Solmsstr. 1.** Garantie für tadellose Stk. — Soße Preise.

Prima holsteinische Zerweltauflage

feine 1,25, grobe 1,30 Mk. das Pfund, bei Abn. von 9 Pfd. unter Nachn. völlig verpackung- u. spesenfrei. Wo ein Postkoll einem einzelnen zu viel, empfehle ich gemeinsamer Bezug. Prakt. Weihnachts-geschenk für die Hausfrau! [311] **L. Kießblock, Preetz in Holst.**

Unentbehrlich! Unentbehrlich!

Anhang zum Parife

von Konrad Gähler, Leipzig, Salomonstr. 8 Preis pro Exemplar 10 Pf. Von den Verbandsfunktionären oder vom Herausgeber direkt zu beziehen. Im Porto wolle man den Poststellungen außerdem noch bis zu 6 Stk. 3 Pf., 7 bis 12 Stk. 5 Pf., 13 bis 30 Stk. 10 Pf. beilegen.

Spezial-Offerte für Konsume und Händler!

Mille 32 Mark.



Diese im Originale abgebildete Zigarre, „Marke Breme“, welche nur aus gesunden Tabaken hergestellt, mild in Qualität, schneeweiss im Brande ist, liefern wir, so lange der Vorrat reicht, für 3,50 Mk. pro 100 Stück, **32 Mk. 1000 Stück franko.**

Gleichzeitig empfehlen wir unsere so sehr beliebten Spezialmarken:

Marke Alice	2,80 Mk.	Hansa, gute 6 Pf.-Zigarre	4,50 Mk.	Senator, edle Mischung	7,50 Mk.
Kaiser Adler, gute Mischung	3,50 „	Eva, Kasino-Zigarre	5 „	Octavio, feindufig	7,50 „
Regina, elegante Façon	3,50 „	Chila, feindufig	6 „	Mi Reina, edles Aroma	10 „
Julietta, Brasil-Mischung	4,20 „	Lord, 10 Pf.-Zigarre	6,50 „	Dieselbe, Ausschuss	7,50 „

Versand nicht unter 100 Stück von einer Sorte, von 300 Stück an portofrei.

144] **Nichtzusagendes nehmen wir auf unsere Kosten zurück.**

Rauscher & Fabisch, Zigarren-Engros-Haus, Berlin NW. 20, Karlstr. 24, I. Etg. Kein Ladengeschäft. Lieferanten für Kantinen und Konsum-Vereine. — Referenzen stehen zu Diensten.

Epochenmachend! Bestes Weihnachtsgeschenk!

Soeben erschien in meinem Verlage das volkstümliche Nachschlagewerk:

Praktische Naturheilkunde

Herausgegeben von **Reinh. Gerling und E. Köhler.** 25 Mitarbeiter, darunter 2 Professoren u. 10 Aerzte, Pädagogen usw.

Lexikon-Format. — 8-farb. Capeln des menschl. Körpers. — 5 Kunst-druck-beilagen. — 260 Illustrationen. — 725 Seiten. — Grosser klarer Druck. **Preis nur 10 Mk.** gegen Nachnahme. — Bei vorher. Ein-sendung des Betrages Fr.-Zusendung. Zu bez. durch alle Buch-Verleger, **Wilh. Piltz, Berlin, NO 18, Lands-handlungen, sowie von** **bergerstr. 108.**

In 6 Tagen über 1000 Exemplare abgesetzt!

Prospekte sende auf Wunsch gern franko!

Inhalt:

Krankenbehandlung und Krankenpflege im Hause. Persönliche und öffentliche Gesundheitspflege. Erziehung kranker und gesunder Kinder. **Erleben. Geschlechtsleben.** Zimmergymnastik • Schönheitspflege Gewerbehygiene. **Bau und Tätigkeit der Organe des menschlichen Körpers.** **Tier-Naturheilkunde.**



Buchdrucker-Bänder

A quer, C hängend, aus fünffarbigem seid. Bande mit Beschlägen in edel. Nickel oder verz. goldet 3,50 Mk. in Silber 6 Mk., in 137 Karat. Gold-Doubte 11 Mk. Aus schwarzem Bande 0,75 Mk. billiger. Porto 10 Pf. Andere Aus-führungen laut Katalog. [248]

Hermann Sachse, Halle a. S. Ludwig Wuchererstrasse 57.

Richard Härtel, Leipzig-R.

(Inhaberin: Klara verw. Härtel) Kohlgartenstrasse 48 liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko. Wörterbuch der Buchdrucker und Schriftgießer. Circa 1700 fachgelehrte u. fachgesellschaftliche Wörter und Redensarten, sprachlich und sachlich kurz erläutert von R. Fritsch, 1,20 Mk.

Achtung! Achtung!

Stereotypen u. Galvanoplastiken Leipzigs.

Freitag den 18. Dezember, abends 7 Uhr:

Oeffentliche Versammlung

in Stadt Hannover, Seeburgstrasse. Tagesordnung: 1. Wahl des Vertrauens-mannes und der Revisoren; 2. Anträge: Geld-bewilligung; 3. Tarifliches. [307]

Der Einberufer.

Joseph Hepp

Schriftgießer, gib sofort Deine Adresse an Gehufs-nichtiger Mitteilung. **H. Galbig, Kiel, Gaarden, Augustenstraße 70, pt. 2.** [301]

Technik der bunten Accidenz.

Rich. Härtel in Leipzig-R. — 3,50 Mk.

Am 8. Dezember verschied in Stadt-bergen bei Augsburg im Alter von 87 Jahren unser lieber Kollege, der Setzerin valid

Ant. Sendlacher.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Mitgliedschaft Augsburg. [302]

Am 7. Dezember verschied nach kurzem Krankenlager unser werthes Mitglied, der Korrektor

Hermann Stein

aus Langensalza. [300] Ein dauerndes Andenken bewahrt ihm Der Breslauer Buchdrucker-Gehilfenverein.